

# NATURSCHUTZ

- **Dorfentwicklung**

Die geplanten Straßenbauprojekte (A39, Umgehungsstraße Weyhausen), das geplante Gewerbegebiet „Tappenbeck Süd“, sowie eine Vergrößerung des Industriegebietes „Betrandt“ führen zu einem Verlust von Natur- und Erholungsgebieten in unmittelbarer Dorfnähe.

Entgegen heute üblicher Städteplanung mit großen Grünflächen wird Tappenbeck von allen Seiten zugebaut. Wolfsburg wirbt damit, in Niedersachsen die Großstadt mit dem meisten Grünflächen zu sein und direkt vor den Toren der Stadt wird ein Dorf von der Natur abgeschnitten. Wo sollen die Bürger in Zukunft spazieren gehen, ihre Hunde ausführen und Erholung finden?

- **Ehrenamt**

Politik und Wirtschaft fordern von den Bürgern ein stärkeres ehrenamtliches Engagement, um soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Jedoch wird durch die rücksichtslose Planung der A39 die Existenz vieler Vereine in Tappenbeck bedroht. Hier müssen dringend vereinserhaltende Ausgleichsmaßnahmen verbindlich zugesichert werden.

# NATURSCHUTZ

- **Trockenlegung Tappenbecker Moor**

Moorlandschaften sind sehr wichtig für unser Klima und als Lebensraum bedrohter Tierarten. Moore gelten als die Ökosysteme mit den größten Synergien für den Natur- und Klimaschutz. Daher haben VW und NABU 2009 gemeinsam ein „Schutzprogramm von Moorlandschaften“ gegründet und fördern die Renaturierung von Moorlandschaften. Die geplante Trasse der A39 führt direkt durch das Tappenbecker Moor und wird zu einer Trockenlegung und damit der Zerstörung dieses Ökosystems führen.

- **Artenschutz**

Die in der Kleinen Aller lebenden Tierarten Biber und Fischotter sind durch die FFH-Richtlinie der EU besonders geschützt. Diese Tierarten wurden in der „Tischvorlage der Arbeitskreissitzung Umwelt“ aus dem Jahr 2010 erfasst. Leider sind keine Schutzmaßnahmen aufgeführt und der Lebensraum dieser Tiere ist durch die Baumaßnahmen und den Trassenverlauf gefährdet.

# NATURSCHUTZ

- **Artenschutz**

Die in der Kleinen Aller nachgewiesenen Fischarten „**Bitterling**“ und „**Rapfen**“ sind durch die FFH-Richtlinie der EU besonders geschützt. Diese Tierarten sind in der „Tischvorlage der Arbeitskreissitzung Umwelt“ aus dem Jahr 2010 **nicht** erfasst und wurden im Rahmen eines E-Fischens durch die AOLG im Mai 2013 in der Kleinen Aller/Gemarkung Tappenbeck nachgewiesen. Es ist zu befürchten, dass durch Einleitung von Schmutzwasser und Schadstoffen (Gummiabrieb, Winterstreugut) sowohl in der Bauphase, als auch bei der fertigen Trasse, die Wasserqualität der Kleinen Aller sinkt und der Lebensraum dieser Tiere zerstört wird.

- **Artenschutz**

Die in der Gemarkung Tappenbeck lebenden Tierarten Heuschrecke, Fledermäuse und die Avifauna sind durch die FFH-Richtlinie der EU besonders geschützt. Diese Tierarten wurden in der „Tischvorlage der Arbeitskreissitzung Umwelt“ aus dem Jahr 2010 erfasst. Die lokalen Populationen dieser Tiere sind durch die Baumaßnahmen und den Trassenverlauf gefährdet und aufgeführte Schutzmaßnahmen nicht ausreichend

# NATURSCHUTZ

- **Artenschutz**

Die in der Gemarkung Tappenbeck (Niederung Kleine Aller) nachgewiesenen Population an Braunkehlchen ist durch die FFH-Richtlinie der EU besonders geschützt. Diese Tierart wurden in der „Tischvorlage der Arbeitskreissitzung Umwelt“ aus dem Jahr 2010 erfasst. Durch die Baumaßnahmen und den geplanten Trassenverlauf ist diese lokale Population stark gefährdet und aufgeführte Schutzmaßnahmen nicht ausreichend

- **Zugang zur Kleinen Aller**

Um die Hege und Pflege der Gewässerstrecke der Kleinen Aller in der Gemarkung Tappenbeck (Länge ca. 3,5 Km) durch den VFN Tappenbeck e.V. weiterhin sicherstellen zu können, ist der Zugang zur Kleinen Aller dringend erforderlich. Ebenso als Durchgang für Fußgänger und Radfahrer. Wie ist der Zugang während der Bauphase sichergestellt und in der Trassenplanung berücksichtigt?

# NATURSCHUTZ

- **Existenz des VFN Tappenbeck e.V.**

Durch den Weiterbau der A39 in der Gemarkung Tappenbeck ist der Verein für Fischerei und Naturschutz Tappenbeck e.V. in existenziellem Ausmaß betroffen: Ein Großteil der vereinseigenen Gewässerstrecke an der kleinen Aller ist durch die unmittelbare Nähe zum geplanten Trassenverlauf nicht mehr als Angelgewässer nutzbar! Damit verliert unser Verein seine Hauptgewässerstrecke und damit die Grundlage zur Ausübung der Sportfischerei.

Ruhe und Erholung in der Freizeit zu finden sind in unserer heutigen durch Stress geprägten Gesellschaft ein wichtiger Aspekt zur Gesunderhaltung der Menschen. Von einer Erholung in freier ungestörter Natur kann in unmittelbarer Nähe zu einer Autobahn jedoch keine Rede mehr sein!

Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die Mitglieder unseres Vereins sondern für viele Tappenbecker Bürger, die zur Zeit die Uferwege entlang der Kleinen Aller als Spazierwege nutzen und bei denen dieses Erholungsgebiet außerordentlich beliebt ist.